

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirats

im

Stadtteil Weidenhausen

am 24.08.2017 _____ von 19:30 ____ bis 21:30 ____ Uhr.

Anwesenheit:

Mitglieder des Ortsbeirats:

Wolfgang Grundmann

Stephanie Theiss

Martin Gronau

Tomas Schneider

Stephanie Kleindopf-Münz

Sonstige:

1 Stadtverordneter aus Weidenhausen

Entschuldigt fehlten:

Oliver Hahn

Nils Lankau

Erläuterungen:

Einladung:

Die Ortsbeiratsmitglieder, der Stadtverordnetenvorsteher und die im Stadtteil wohnenden Stadtverordneten wurden durch den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände zum heutigen Tag eingeladen. Die Ladungsfrist von 5 Tagen war gewahrt.

Die Ladungsfrist war abgekürzt. In der Einladung wurde darauf hingewiesen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ortsüblich bekanntgemacht worden.

Beschlussfähigkeit/Niederschrift:

Der /Die Ortsvorsteher/in stellt nach Eröffnung der Sitzung fest:

Der Ortsbeirat ist beschlussfähig, weil mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Der Ortsbeirat ist beschlussfähig, weil der zu verhandelnde Gegenstand wegen Beschlussunfähigkeit in der vorhergehenden Sitzung zurückgestellt war. In der Einladung ist darauf ausdrücklich hingewiesen worden.

Es werden keine Bedenken gegen Form und Frist der Einladung erhoben.

Die Tagesordnung wird in der Einladung ausgedruckten Form genehmigt.

Die Niederschrift über die Sitzung am 29.06.2017 wird einstimmig genehmigt.

ORTSBEIRAT	Sitzung am	Tagesordnungspunkt
Weidenhausen	29.06.17	1. Interner Antrag: Rederecht für Besucher*innen und Gäste

Betrifft: Interner Antrag an den Ortsbeirat Weidenhausen allen Besucher*innen und Gästen dieser öffentlichen Ortsbeiratssitzung Rederecht zu gewähren und dazu die Sitzung zu unterbrechen. Es gilt eine Redezeitbegrenzung von 2 Minuten

- Stellungnahme zur Vorlage des Magistrats vom _____
 Stabsstelle Kommunale Gremien _____
- Antrag aus dem Ortsbeirat
- Öffentliche Behandlung
- Nichtöffentliche Behandlung

Beschlusstext:

Allen Besucher*innen und Gästen wird ein Rederecht auf der öffentlichen Ortsbeiratssitzung gewährt und dazu die OBR-Sitzung formell zwischenzeitlich unterbrochen. Laut HGO und Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung stände ihnen ein solches Rederecht ansonsten nicht zu.

Erläuterungen:

Die Begründung erfolgte mündlich in der OBR Sitzung am 24.08.2017

Abstimmung:

Stimmzahl 5		
5	0	0
Ja	Nein	Enthaltung

- Zustimmung
- Ablehnung

Kopie

an den Magistrat

Stabsstelle kommunale Gremien zur Kenntnisnahme und weiteren Bearbeitung



Ortsvorsteher/in

Schriftführer/in

Protokoll der Ortsbeiratssitzung vom 24.08.2017:

zu TOP 1: Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

zu TOP 2: einstimmige Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.06.2017

zu TOP 3: Diskussion der Ereignisse um den Northampton-Park

Einleitend erläuterte Ortsvorsteher Grundmann, daß laut einem Bericht der Oberhessischen Presse und einigen Stellungnahmen von angrenzenden Anwohner*innen der Northampton-Parks in der Nacht durch Ruhestörung, Verwahrlosung insbesondere im Bereich des Kinderspielplatzes sowie sonstige Verunreinigungen alkoholisierter Jugendlicher geprägt sei. Auf einer Parkbegehung mit dem Oberbürgermeister Spiess, Vertreter*innen des Ordnungsamtes sowie des Grünflächenamtes und einigen Anwohner*innen am 18.08.2017 sei dieses Thema ebenfalls deutlich zur Sprache gebracht worden. OB Spiess habe auf dieser Parkbegehung einige konkrete Maßnahmen zugesagt.

Der Stadtverordnete Jens Seipp (CDU) aus Weidenhausen unterstricht als benachbarter Anwohner, daß diesen Ereignissen um den Northampton-Park dringend Abhilfe geschaffen werden müßte.

Es folgte eine intensive und teilweise kontroverse Diskussion, die schließlich in dem Arbeitsauftrag an den Ortsbeirat mündete, sich weiter intensiv mit dem Thema Müll und Lärmbelästigung im Northampton-Park auseinanderzusetzen und es im Frühjahr 2018 auf jeden Fall erneut auf die Tagesordnung einer öffentlichen Ortsbeiratssitzung zu setzen.

Der Ortsvorsteher Grundmann soll bis zur nächsten OBR-Sitzung gegenüber der Stadt Marburg wegen dem Antrag des OBR-Weidenhausen für weitere Mülleimer im Northampton-Park nachhaken.

Zu TOP 4: Diskussion der Situation an den „Lahnterrassen“ über den Sommer hinweg

Ortsvorsteher Grundmann erläuterte einleitend, daß es in Bezug auf die vor allem nächtliche Situation an den Lahnterrassen erhebliche Beschwerden vor allem von Frauen wegen Belästigungen, aber auch weitere Beschwerden wegen Diebstahls und sogar über Morddrohungen an ihn herangetragen worden seien. Auch dazu habe es bereits entsprechende Berichte in der Oberhessischen Presse gegeben. Nach seiner Auffassung sollte dem durch eine Videoüberwachung als abschreckende Maßnahme einhalt geboten werden.

Über die Effektivität, Sinnhaftigkeit und mögliche Datenschutzbedenken entwickelte sich eine intensive und kontroverse Diskussion, die aber in dem gemeinsamen Konsens mündete sich als Ortsbeirat intensiver mit diesem Thema auseinanderzusetzen und auf jeden Fall gegenüber der Stadt ein Sicherheitskonzept für die Lahnterrassen einzufordern.

Zur nächsten öffentlichen Ortsbeiratssitzung Weidenhausen sollen im Rahmen unserer internen Auseinandersetzung mit dem Thema Frau Lang vom Ordnungsamt Marburg, Herr Grewe vom Studentenwerk Marburg und Herr Kessler von der Polizei Marburg zum gemeinsamen Informationsaustausch mit dem OBR-Weidenhausen eingeladen werden.

Ortsvorsteher Grundmann betonte abschließend, das er sich einen Antrag auf Videoüberwachung der Lahnterrassen weiterhin vorbehielte.

Zu TOP 5: Der Ortsvorsteher berichtet zu dem Thema Luftmessung

Der Antrag des Ortsbeirates Weidenhausen zu Luftmessungen am Erlenring sei nach Aussage von Franz Kahle inzwischen „beschieden“. Ortsvorsteher Grundmann sieht in dem Zusammenhang aufgrund der allgemeinpolitischen Diskussionen – mögliche Klage des Deutschen Umwelttages gegen 62 Städte (u.a. Marburg) wegen Verletzung der EU-EUX-Umweltrichtlinie - die Möglichkeit eines Fahrverbotes für Dieselfahrzeuge u.a. auch in Marburg.

Kopie

an den Magistrat

Stabsstelle kommunale Gremien zur Kenntnisnahme und weiteren Bearbeitung

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'G' followed by a vertical line and a horizontal line extending to the right.

Ortsvorsteher/in

Schriftführer/in